



evangelisch-
reformierte Landeskirche
beider Appenzell

Medienmitteilung

Neue Verfassung der reformierten Landeskirche

Die evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell soll eine neue, zeitgemässe Verfassung erhalten, die den zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen Rechnung trägt. Dazu wurden vergangenen Frühling vier Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit den Themen Strukturen; kirchliches Leben und Dienstrecht; Behörden und demokratische Rechte und Finanzen befassten. In der abschliessenden Konsultation wurden nun Visionen, Inhalte und Thesen von allen Mitgliedern der Arbeitsgruppen zur Verfassungsrevision verabschiedet. Kirchenratspräsident Koni Bruderer fasste dazu die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

Eine offene, grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll die Zukunft der reformierten Kirche prägen bis hin zu möglichen Fusionen. Dazu braucht es nicht nur die Offenheit im Geist, sondern auch eine verfassungsrechtliche Grundlage. Die Synode soll nicht verkleinert werden und die Kirchenvorsteherschaften zukünftig auch von einem Co-Präsidium geführt werden können. Die separate Wahl ins Kassieramt soll nicht mehr zwingend sein. Zukünftig sollen Pfarrfindungskommissionen an Stelle von Pfarrwahlkommissionen eingesetzt werden, verbunden mit dem Wegfall der Volkswahl für Pfarrerrinnen und Pfarrer. Die Ordination ist für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone und Religionsunterrichtende vorgesehen und nicht mehr nur Pfarrpersonen vorbehalten. Sehr wichtig ist den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zur Verfassungsrevision die Liberalisierung von Amtshandlungen, wie beispielsweise der Taufe. Zwar geht es bei der Taufe auch zukünftig um die Aufnahme der Täuflinge in die Gemeinschaft der reformierten Kirche, aber sie soll nicht mehr zwingend nur im Rahmen des Gottesdienstes möglich sein. Die Verfassung muss offen formuliert werden, damit neue Modelle im Religionsunterricht und der Jugendarbeit möglich werden. Künftig soll der Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden durch einen Lastenausgleich ersetzt werden. Auch die Möglichkeit neue Finanzquellen zu erschliessen soll in der neuen Verfassung verankert werden.

Als nächstes wird nun eine Fachkommission unter Beizug von PD Dr. iur. Lorenz Engi, der sich an der abschliessenden Konsultation vorstellte, die Inhalte zu Papier bringen. Der Verfassungsentwurf wird vom Kirchenrat frühestens im Frühling 2020 behandelt und dann voraussichtlich im Herbst 2020 in erster Lesung der Synode unterbreitet werden. Dazwischen ist eine breite Vernehmlassung geplant. Die Volksabstimmung ist für 2021 vorgesehen.

Zuständigkeit:

Koni Bruderer, Kirchenratspräsident, für Auskünfte erreichbar unter 079 794 19 81